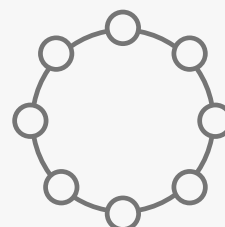


**Ergänzung zur Stellungnahmen zum Entwurf des BNetzA-  
Leitfaden Einspeisemangement Version 3.0 bezüglich  
Kapitel 2.4.2: Direktvermarktung**

Köln, den 14.03.2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

Next Kraftwerke hat bereits zum vorliegenden Entwurf Stellung genommen und bezieht sich im Folgenden auf die ergänzende Konsultation zur Direktvermarktung. Die Positionen aus dem Schreiben vom 31.08.2017 haben weiterhin Bestand.

Next Kraftwerke begrüßt das Zielmodell, das einen bilanziellen Ausgleich der Maßnahmen durch den Netzbetreiber vorsieht und hält dieses für die effektivste und volkswirtschaftlich günstigste Variante.

Soweit übergangsweise oder in Einzelfällen kein bilanzieller Ausgleich möglich ist, sind die Kosten der Bilanzkreisführung finanziell zu berücksichtigen. Next Kraftwerke begrüßt das hierzu vorgeschlagene „Randstundenmodell“ zur Ermittlung der Entschädigungshöhe sieht jedoch Schwierigkeiten bei der praktischen Abwicklung.

Zunächst ist derzeit nicht sichergestellt, dass der verursachende Netzbetreiber seiner Informationspflicht sach- und fristgerecht nachkommt. Somit kann ein Direktvermarktungsunternehmen nicht einwandfrei differenzieren, ob eine EinsMan-Maßnahme stattgefunden hat und ein Anspruch gegenüber dem Anlagenbetreiber besteht. Weiterhin ist nicht sichergestellt, dass der Anlagenbetreiber vor Geltendmachung des Anspruchs gegenüber dem Netzbetreiber Kontakt zum Direktvermarkter aufnimmt und es entzieht sich folglich dem Einfluss des Direktvermarkters, ob überhaupt Kosten für den Bilanzkreisausgleich geltend gemacht werden und ob diese gegebenenfalls korrekt sind.

In Kombination mit der vorgeschlagenen Änderung, dass die Höhe der Entschädigungszahlungen nur noch die Marktprämie umfassen soll, kommt es zu einer Situation, in der der Anlagenbetreiber zusätzliche Ansprüche gegenüber dem Direktvermarkter stellen kann (Erstattung des Marktwertes), letzterer aber für seine eigenen Ansprüche auf Informationen sowie Aktivitäten seitens des Anlagenbetreibers angewiesen ist.

Die beschriebene Situation bewerten wir als nachteilig für die Rolle des Direktvermarkters. Ferner ist die so gegebene Konstellation mit erhöhtem Aufwand bei allen Akteuren verbunden. Daher sollte eine schnellstmögliche Überführung des Systems hin zu einem vollständigen bilanziellen Ausgleich durch den/die Netzbetreiber stattfinden.

Kontakt:

Next Kraftwerke GmbH  
Lichtstr. 43g, 50825 Köln

Alexander Krautz  
0221 820085-862  
[Krautz@next-kraftwerke.de](mailto:Krautz@next-kraftwerke.de)

Sarah Hoolt  
0221 820085-835  
[Hoolt@next-kraftwerke.de](mailto:Hoolt@next-kraftwerke.de)